

ANTRAG AUF MITGLIEDSCHAFT

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt als Mitglied im **#makeyourtownqueer e.V.**! Ich erkenne damit die Satzung des Vereins und die Beitragsordnung an und sende den Antrag ausgefüllt per Post oder als Scan an den Verein.

VORNAME / NAME	
GEBURTSDATUM	
STRASSE / NR	
PLZ / ORT	
TELEFON	
E-MAIL	

Bitte zutreffendes ankreuzen:

Volle Mitgliedschaft
(25 Euro pro Jahr)

Fördermitgliedschaft
(50 Euro pro Jahr, keine aktive
Teilnahme am Vereinsleben)

Durch meine Unterschrift stimme ich zu, dass alle Daten, die im Zusammenhang mit meiner Mitgliedschaft stehen, zur Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke des Vereins elektronisch gespeichert und verarbeitet werden. Die Daten werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben.

Ich habe das beiliegende Dokument zur Nutzung der Kommunikationssysteme gelesen und unterzeichnet.

Ort / Datum

Unterschrift Antragsteller*in

ERTEILUNG EINES SEPA-LASTSCHRIFTMANDATS

Ich/Wir ermächtige(n) den **#makeyourtownqueer e.V.**, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom Verein auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Die Mandatsreferenz wird nach Antragstellung per Mail von uns mitgeteilt.

Gläubiger-ID: DE86ZZZ00002348925

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN	
BANK	BIC
ORT / DATUM	
UNTERSCHRIFT	

Vereinbarung zur Nutzung elektronischer Kommunikationssysteme

Zwischen

#makeyourtownqueer e.V.
c/o Fliederlich e.V.
Sandstraße 1
90443 Nürnberg

und

Name: _____

Adresse: _____

PLZ / Ort: _____

wird die folgende Vereinbarung über die Nutzung elektronischer Kommunikationssysteme geschlossen:

1. Geltungsbereich und Zweckbestimmung

Diese Vereinbarung regelt die Grundsätze für den Zugang und die Nutzung der Interdienste und gilt für alle Mitglieder, auch für vereinsfremde Personen. Ziel dieser Vereinbarung ist die Herstellung der Transparenz der Nutzungsbedingungen und der Maßnahmen zur Protokollierung, Kontrolle und Sicherung der Persönlichkeitsrechte der Beschäftigten und die Gewährleistung des Schutzes ihrer personenbezogenen Daten.

2. Organisatorische Grundsätze

Der Zugang zu den elektronischen Kommunikationssystemen und Onlinediensten des Vereins wird, falls noch nicht anderweitig geschehen, per Mail nach erfolgter Mitgliedsantragstellung mitgeteilt.

3. Zulässigkeit der Nutzung

- (1) Die Onlinedienste und das E-Mail System wird nur für die vereinliche Nutzung zur Verfügung gestellt, jegliche private Nutzung ist untersagt.
- (2) Über die dienstlichen E-Mail-Adressen eingehende private E-Mails sind wie private schriftliche Post zu behandeln. Eingehende private, aber fälschlich als Dienstpost behandelte E-Mails sind den betreffenden Beschäftigten unverzüglich nach Bekanntwerden ihres privaten Charakters zur alleinigen Kenntnis zu geben. Private E-Mails sind von Beschäftigten nach Kenntnisnahme des privaten Charakters unverzüglich zu löschen.
- (3) Dokumente, die personenbezogene oder andere sensible Daten beinhalten, dürfen nicht unverschlüsselt übertragen werden.
- (4) Urheberrechtlich geschützte Dateien, für die keine Lizenz vorhanden ist, dürfen nicht abgerufen und abgespeichert werden. Das Ausführen von aktiven Inhalten (z.B. Makros) in heruntergeladenen Dokumenten ist nur als bei vertrauenswürdig gekennzeichneten Anbietern gestattet.
- (5) Das Abrufen von kostenverursachenden Informationen oder Inhalten aus dem Internet für den Verein ist die Genehmigung durch den Vorstand erforderlich.
- (6) Mit Beendigung der Tätigkeit im Verein stehen die E-Mail- Adressen und der Zugriff auf die IT- Systeme des Vereins nicht mehr zu Verfügung. Die Person ist angehalten, ihre außervereinlichen Kommunikationspartner über diesen Umstand zu informieren. Vereinliche E-Mails werden zur Aufrechterhaltung des Vereinsbetriebes zuständigen Personen weitergeleitet. Ist ein privater Charakter des Inhalts dieser weitergeleiteten E-Mails ersichtlich, ist die E-Mail ohne weitere Kenntnisnahme des Inhaltes durch die jeweiligen Personen zu löschen. Eine Weiterleitung erfolgt nicht.

4. Verhaltensgrundsätze

- (1) Grundsätzlich gilt die Regelung der „Vereinbarung über die Nutzung der elektronischen Kommunikationssysteme“
- (2) Jede Nutzung des Internets ist zu unterlassen, die geeignet ist den Interessen des Vereins oder dessen Ansehen in der Öffentlichkeit zu schaden oder die gegen geltende Rechtsvorschriften und gegen die „Vereinbarung über die Nutzung der elektronischen Kommunikationssysteme“ verstößt. Dies gilt für allem für
 - a. Das Abrufen oder Verbreiten von Inhalten, die gegen persönlichkeitsrechtliche, urheberrechtliche oder strafrechtliche Bestimmungen verstoßen,
 - b. Das Abrufen oder Verbreiten von beleidigenden, verleumderischen, verfassungsfeindlichen, rassistischen, sexistischen, gewaltverherrlichenden oder pornografischen Äußerungen oder Abbildungen,

Abrufen heißt auf im Netz vorhandene Informationen mit IT- Systemen des Vereines zu zugreifen.

5. Maßnahmen bei Verstößen / Missbrauchsregelung

- (1) Bei Verdacht auf missbräuchliche oder unerlaubte Nutzung des Internetszugangs (hervorgerufen beispielsweise durch ein erhöhtes Gesamtdatenvolumen oder auch die Kenntnismahme nicht zulässiger im Internet angebotener Inhalte) gemäß Nr. 3 und 4 dieser Vereinbarung durch eine Person erfolgt unter Beteiligung des Datenschutzbeauftragten eine Überprüfung des Datenverkehrs.
- (2) Ein Verstoß gegen diese Vereinbarung kann neben den vereinsrechtlichen Folgen auch strafrechtliche Konsequenzen haben.

6. Änderungen und Erweiterungen

Geplante Änderungen und Erweiterungen an den elektronischen Kommunikationssystemen werden den Personen im Verein und dem Datenschutzbeauftragten mitgeteilt. Es wird dann geprüft, ob und inwieweit sie sich auf die Regelungen dieser Vereinbarung auswirken. Notwendige Änderungen oder Erweiterungen zu dieser Vereinbarung können im Einvernehmen in einer ergänzenden Regelung vorgenommen werden.

7. Inkrafttreten

Diese Vereinbarung tritt mit einer Frist von zwei Wochen in Kraft. Nach dem Ablauf dieser Frist sollten keine privaten Daten in den vereinlichen Bereichen mehr vorhanden sein. Sie kann mit einer Frist von zwei Wochen gekündigt werden.

Vorstand #makeyourtownqueer e.V.

Ort, Datum.

Unterschrift Antragsteller*in

Verschwiegenheitsvereinbarung

zwischen: #makeyourtownqueer e.V., ansässig in 90443 Nürnberg, Sandstr. 1
(im Folgenden „Informationsgeber“)

und: Name: _____

Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____

(im Folgenden „Informationsnehmer*in“)

§ 1 Verschwiegenheitsverpflichtung

Der / Die Informationsnehmer*in verpflichtet sich, sämtliche sensiblen Informationen, welche ihm / ihr durch die Vereinsmitgliedschaft bekanntgeworden sind, nicht an Unbefugte oder fremde Dritte weiterzugeben. Solche sensiblen Informationen sind insbesondere auch:

- a. personenbezogene Daten der Vereinsmitglieder und der übrigen Vereinskontakte. Dies gilt jedoch nicht, wenn der Weitergabe der Daten durch die betreffende Person zugestimmt wurde.
- b. persönliche Daten anderer Personen, die sich im Vertrauen an den Informationsgeber gewandt haben (z.B. Teilnehmer*innen von QueErlangen; Personen, die andere Beratungsangebote des Informationsgebers in Anspruch nehmen). Dies erstreckt sich insbesondere auch auf deren sexuelle Orientierung oder Identität, um ein unfreiwilliges Outing zu vermeiden.
- c. die finanzielle Lage des Vereins (z.B. Kontostand, anstehende Zahlungen, etc.) sowie mit anderen Organisationen / Institutionen geschlossene Vereinbarungen, auch nichtfinanzieller Art
- d. Angaben zu den Sponsoren (z.B. Name / Firma, Anschrift, etc.) sowie Art und Umfang des Sponsorings (z.B. gewähltes Sponsoringpaket, Höhe des Entgelts, sonstige Vereinbarungen).

Diese Verschwiegenheitsvereinbarung gilt für sämtliche Informationen ungeachtet dessen, ob sie in mündlicher, schriftlicher, elektronischer oder anderer Weise zugänglich gemacht wurden. Ein Verstoß gegen die Verschwiegenheitsvereinbarung liegt nicht vor, wenn die Zugänglichmachung der betreffenden Informationen mit der Zustimmung des Vereinsvorstands erfolgt ist.

§ 2 Sanktionen

Verletzt der / die Informationsnehmer*in die Bestimmungen dieser Verschwiegenheitsvereinbarung, kann er / sie wegen vereinschädigenden Verhaltens aus dem Verein (Informationsgeber) ausgeschlossen werden.

§ 3 Dauer

Diese Verschwiegenheitsvereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Sie endet zugleich mit der Vereinsmitgliedschaft. Sie gilt jedoch weiterhin für sämtliche Informationen, welche dem / der Informationsnehmer*in während der Dauer der Vereinsmitgliedschaft bekanntgeworden sind.

§ 4 Pflichten des / der Informationsnehmer*in

Sämtliche vereinsbezogene Daten und Unterlagen sind dem Informationsgeber nach dem Ende der Mitgliedschaft des / der Informationsgeber*in unverzüglich zurückzugeben. Hernach sind sämtliche verbleibende Daten endgültig zu löschen sowie die verbleibenden Unterlagen zu vernichten.

§ 5 Schlussbestimmungen

Diese Vereinbarung kann in beiderseitigem Einvernehmen geändert werden. Es gilt deutsches Recht, Gerichtsstand ist Nürnberg (Vereinssitz).

UNTERSCHRIFTEN

Für den **Informationsgeber**:

Ort, Datum Unterschrift

Für den / die **Informationsnehmer*in**:

Ort, Datum Unterschrift